A Munich Re company

Informationen gemäß Artikel 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

# Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei eigenen Investitionsentscheidungsprozessen

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und damit auf den Wert der Investition haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken wirken über vielfältige Übertragungswege auf bekannte Risikokategorien ein und können einen wesentlichen Einfluss auf diese Risiken haben.

Die ERGO Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Die Gruppe ist einer der führenden Anbieter von Rückversicherung, Erstversicherung und versicherungsnahen Risikolösungen weltweit. Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der ERGO Lebensversicherung AG beziehen alle relevanten Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken ein. Im Rahmen dieser Prozesse werden Risiken durch die gezielte Auswahl von Investitionsobjekten sowie durch Diversifikation über das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg reduziert.

In unserer Kapitalanlage kommt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eine große Bedeutung zu. Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche Aspekte in unsere Anlageentscheidungen. Dies hilft uns dabei, über die klassische Finanzanalyse hinaus nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken zu identifizieren und langfristig verantwortliche Investmententscheidungen zu treffen. Die Principles for Responsible Investment (PRI), zu deren Gründungsmitgliedern Munich Re gehört, bilden den grundlegenden Rahmen zur Integration von Nachhaltigkeitskriterien für unseren Investmentansatz. Grundsätzlich beruht die Steuerung unserer Investitionen auf drei Säulen: die systematische Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Investmentprozess, Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien sowie definierte Ausschlusskriterien im Rahmen unserer verbindlichen Richtlinien. Durch Limit-Systeme und Kontrollmechanismen stellen wir sicher, dass grundsätzlich die Gewichtung einzelner Emittenten, Assets oder Märkte im Kapitalanlageportfolio nicht zu stark kumuliert. Die Einstufung von Kapitalanlagen durch externe ESG-Ratings unterstützt uns bei der Identifikation von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken. Wir sind bestrebt, die Transparenz von nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien ständig zu erhöhen, indem wir börsennotierte Anlagen auf ESG-Ratings der Emittenten prüfen und spezifische nachhaltigkeitsbezogene Kriterien für alternative Anlagen analysieren. Für börsennotierte Anlage nutzen wir MSCI ESG Nachhaltigkeitsratings. Zusätzlich wird die Risikosituation im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend geprüft, so dass bei besonderen Gefährdungen gegengesteuert werden kann.

ERGO

A Munich Re company

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## Zusammenfassung

Die ERGO Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Die Gruppe ist einer der führenden Anbieter von Rückversicherung, Erstversicherung und versicherungsnahen Risikolösungen weltweit.

Die ERGO Lebensversicherung AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der ERGO Lebensversicherung AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres.

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch als „ESG-Kriterien“ bezeichnet. Die englische Abkürzung ESG steht für ökologische (Environmental) und soziale (Social) Kriterien sowie für Kriterien guter Unternehmensführung (Governance).

Munich Re ist sich als globaler Kapitalanleger der Verantwortung für nachhaltiges Handeln bewusst und integriert ESG-Kriterien in die Anlagepolitik. Zudem haben wir uns verpflichtet, die Kapitalanlage auf ein Netto-Null-Klimaziel bis zum Jahr 2050 auszurichten. Im Bezugszeitraum haben wir das Rahmenwerk der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) angewandt, um konkrete Emissionsreduktionsziele in Intervallen und für verschiedene Assetklassen zu formulieren, einschließlich diverser Meilensteine für Zwischenziele. Im Juni 2025 ist Munich Re aus der NZAOA ausgetreten. Daneben gehört Munich Re zu den ersten Unterzeichnern der Principles for Responsible Investments (PRI). Auf Basis dieser beiden Programme haben wir unsere Responsible Investment Guideline (RIG) eingeführt, welche die PRI-, NZAOA-Empfehlungen und unsere eigenen Anforderungen an ein nachhaltiges Kapitalanlagemanagement umfasst und als Gesamtkonzept zum Management der identifizierten Auswirkungen und Chancen dient.

Diese Guideline beinhaltet Maßnahmen zu den Themenfeldern Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien. Dabei setzen wir auf systematische ESG-Integration in den Investmentprozess von GIM und MEAG, aktives Wahrnehmen unserer verantwortungsvollen Rolle als Asset Owner (Stewardship), definierte Ausschlusskriterien sowie Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien und Green Bonds. Ergänzend fordern wir von unseren Asset Managern die Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Portfoliomanagement. Unser Anspruch ist es, die Dekarbonisierung unseres Kapitalanlageportfolios hin zum gesetzten Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Im Rahmen unserer Veröffentlichung zur Munich Re Group Ambition 2025 haben wir uns verpflichtet, bis zum Jahr 2040 aus Investitionen in thermische Kohle auszusteigen. Die ERGO Lebensversicherung AG trägt zu diesen Gruppenzielen bei.

Als Versicherer betrachten wir die Kapitalanlage als integralen Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Für die Unternehmen der Munich Re Gruppe, darunter die ERGO Lebensversicherung AG, werden grundsätzlich gruppenweite Standards bei der Erstellung der Kapitalanlagestrategie berücksichtigt. Das bedeutet, dass die Kapitalanlagestrategie darauf ausgerichtet ist, bei angemessener Mischung und Streuung möglichst große Sicherheit und Rentabilität sowie eine jederzeit verfügbare Liquidität zu gewährleisten. Die Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher, bilanzieller und steuerlicher Rahmenbedingungen spiegelt sich in der Diversifikation unseres Portfolios über Regionen, Währungen und Ratings unter Berücksichtigung der Grundsätze für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in den unterschiedlichen Anlageklassen wider. Durch die Einbeziehung dieser Grundsätze sollen negative Auswirkungen auf den Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz, die in Verbindung mit der Kapitalanlage stehen, weitestmöglich begrenzt werden.

Seit 2019 investiert die ERGO Lebensversicherung AG nicht mehr direkt in börsennotierte Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Seit 2021 werden Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement-Dialogen im Bezugszeitraum über die Investoreninitiative Climate Action100+ (CA100+) zur Reduktion der Treibhausgase ermutigt. Am 6. Juni 2025 ist Munich Re aus der CA100+ ausgetreten. Seit dem 1. April 2023 werden keine neuen direkten Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen von börsennotierten Öl- und Gasunternehmen mehr getätigt, deren Geschäftsmodell auf Öl und Gas spezialisiert ist. Wir definieren derart spezialisierte Öl- und Gasunternehmen in diesem Zusammenhang als börsennotierte Unternehmen innerhalb des Global Industry Classification Standard (GICS) Oil & Gas Sub-Industrien mit Ausnahme von Integrated Oil & Gas. Ebenfalls ausgeschlossen sind direkte Investitionen in börsennotierte Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen. Darüber hinaus schließen wir Folgendes aus unserem direkten Anlageuniversum aus:

- Investitionen in Unternehmen, die kontroverse Waffen (unter anderem die Waffenkategorien Antipersonenminen und Streumunition) herstellen;
- Staatsanleihen (umfasst auch die unterstaatliche Ebene) und Anleihen von staatsnahen Institutionen in Ländern mit MSCI-ESG-Rating mit weniger als B;
- Handel mit und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte).

Um Menschenrechtsverletzungen entgegenzutreten, schließen wir Staaten und Unternehmen mit erheblichen Verstößen anhand von Ausschlusslisten von unserem direkten Anlageuniversum aus.

Für den vorliegenden Bezugszeitraum hat sich die Verfügbarkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Daten zu Emittenten durch Anbindung von Daten externer Fonds über die Datenschnittstelle EET und die Bereitstellung von Daten speziell zu alternativen, nicht börsennotieren Investments durch Datendienstleister weiter verbessert. Daneben wird die Transparenz durch Ausweis der Quoten zur Geeignetheit (Eligibility) sowie Datenabdeckung (Coverage) gestärkt. Die Eligibility-Quote gibt den Anteil der Vermögenswerte am Gesamtportfolio an, für die der jeweilige PAI-Indikator relevant ist. Die Coverage-Quote nennt den Anteil der Vermögenswerte am Gesamtportfolio an, für die Daten verfügbar sind.

Mit dem vorliegenden Bezugszeitraum legen wir für die Berechnung der einzelnen PAI-Indikatoren im Nenner („Gegenwärtiger Wert aller Investitionen“) die Summe der Marktwerte sämtlicher Investitionen der Gesellschaft zugrunde. In den vorangegangenen Bezugszeiträumen wurden hingegen jeweils nur diejenigen Investitionen einbezogen, für die der betreffende PAI-Indikator relevant ist und Daten vorhanden sind. Diese angepasste Berechnungsmethode entspricht der aktuell aufsichtsbehördlich empfohlenen und von den übrigen Finanzmarktteilnehmern verbreitet gewählten Vorgehensweise. Hierdurch verbessern wir die Vergleichbarkeit zu veröffentlichten PAI-Kennzahlen insgesamt am Finanzmarkt. Diese Anpassung führt auf der anderen Seite bei der Gesellschaft mitunter zu geringeren bzw. grundsätzlich veränderten PAI-Werten als in den vorangehenden Bezugszeiträumen. Ein Vergleich mit den bislang veröffentlichten Werten ist daher nur eingeschränkt aussagekräftig.

Wir gehen davon aus, dass sich die Datenlage auch in den nächsten Jahren kontinuierlich verbessern wird und für zahlreiche Investitionen Daten fortlaufend in die Datenhaushalte neu einfließen werden. Dies wirkt sich auf die Kennzahlen aus.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN** | | | | | | |
| Treibhausgasemissionen | 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen | 764.503,0 tCO2e | 398.325,0 tCO2e | Eligibility Quote 45,75%<br>Coverage Quote 40,05%<br>Verbesserung der Datenlage (Anbindung weiterer Emittenten); methodische Änderung führt zu steigenden Werten (Emittentendaten werden gesamthaft anhand ihrer Qualität bewertet, bisher war die Verfügbarkeit von Scope 3-Werten Voraussetzung) | Für die Bezugszeiträume 2024 und 2025:<br>Ausschlusskriterien zu Investition in Kohle, Öl und Gas (siehe vorstehend).<br>Gezielte Veräußerungen aus dem Bestand und Auswahl zukünftiger Anlagen mit dem Ziel der Reduktion der THG-Emissionen (Kohle, Öl und Gas) und der Steigerung des Beitrags der Gesellschaft zum Gruppenziel der Dekarbonisierung des gesamten Kapitalanlageportfolios<br>Engagement über den konzerninternen Asset Manager MEAG bei investierten Unternehmen, in 2024 auch im Rahmen der Mitwir- |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | kungsinitiative Climate Action 100+ (Austritt am 06.06.2025) |
| | | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 142.563,8 tCO2e | 78.273,4 tCO2e | Eligibility Quote 45,75%<br>Coverage Quote 40,04%<br>Verbesserung der Datenlage (Anbindung weiterer Emittenten); methodische Änderung führt zu steigenden Werten (Emittentendaten werden gesamthaft anhand ihrer Qualität bewertet, bisher war die Verfügbarkeit von Scope 3-Werten Voraussetzung) | siehe Angabe zu Scope-1-THG |
| | | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 6.936.261,7 tCO2e | 6.215.922,1 tCO2e | Eligibility Quote 45,62%<br>Coverage Quote 39,70%<br>Verbesserung der Datenlage (Anbindung weiterer Emittenten) | siehe Angabe zu Scope-1-THG |
| | | THG-Emissionen insgesamt | 7.843.312,6 tCO2e | 6.692.520,4 tCO2e | Eligibility Quote 45,75%<br>Coverage Quote 39,90%<br>Summe der Effekte von Scope 1, -2 und -3 Emissionen | siehe Angabe zu Scope-1-THG |
| | 2. CO2-Fußabdruck | CO2-Fußabdruck | 127,5 tCO2e/m€ | 522,3 tCO2e/m€ | Eligibility Quote 45,89%<br>Coverage Quote 38,14%<br>Wesentlicher Effekt des reduzierten Indikators ist die Erweiterung des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage) | siehe Angabe zu Scope-1-THG |
| | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 2.077,9 tCO2e/m Umsatz€ | 1.497,2 tCO2e/m€ Umsatz | Eligibility Quote 45,89%<br>Coverage Quote 38,28%<br>Verbesserung der Datenlage (Anbindung weiterer Emittenten); der Indikator bezieht keine PAI-Daten für illiquide Assets (Infrastructure-Debt und Infrastructure-Equity Assets) mit ein. Der KPI beinhaltet ausschließlich Werte für liquide Assets. | siehe Angabe zu Scope-1-THG |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 1,68% | 6% | Eligibility Quote 45,89%<br>Coverage Quote 36,07%<br>Wesentlicher Effekt des reduzierten Indikators ist die Erweiterung des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage) | siehe Angabe zu Scope-1-THG |
| | 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 20,12% | 71% | Eligibility Quote 45,89%<br>Coverage Quote 32,30%<br>Wesentlicher Effekt des reduzierten Indikators ist die Erweiterung des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage) | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | | | Wesentlicher Effekt der reduzierten Indikatoren unter 6. ist die Erweiterung des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage) | |
| | | Sektor A (NACE-Code Land- und Forstwirtschaft) | 0,0000 | 0,0 | Eligibility Quote 0,00%<br>Coverage Quote 0,00% | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| | | Sektor B (NACE-Code Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) | 0,0028 | 1,3 | Eligibility Quote 0,13%<br>Coverage Quote 0,13% | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Sektor C (NACE-Code Verarbeitendes Gewerbe) | 0,0101 | 0,5 | Eligibility Quote 1,52%<br>Coverage Quote 1,44% | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| | | Sektor D (NACE-Code Energiegewinnung) | 0,0221 | 4,1 | Eligibility Quote 1,33%<br>Coverage Quote 0,99% | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| | | Sektor E (NACE-Code Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) | 0,0000 | 0,0 | Eligibility Quote 0,06%<br>Coverage Quote 0,00% | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| | | Sektor F (NACE-Code Baugewerbe) | 0,2684 | 102,4 | Eligibility Quote 0,94%<br>Coverage Quote 0,80% | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| | | Sektor G (NACE-Code Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) | 0,0002 | 0,1 | Eligibility Quote 0,15%<br>Coverage Quote 0,13% | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Reduktion des Indikators gesetzt. |
| | | Sektor H (NACE-Code Verkehr und Lagerei) | 0,0040 | 55,2 | Eligibility Quote 1,14%<br>Coverage Quote 0,80% | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| | | Sektor L (NACE-Code Grundstücks- und Wohnungswesen) | 0,5920 | 0,3 | Eligibility Quote 0,58%<br>Coverage Quote 0,50%<br>Der Effekt der Erweiterung des Nenners wird kompensiert durch die Verbesserung der Datenqualität speziell im Bereich der Immobilien, bei geringer Eligibility im Vergleich zum Gesamtportfolio. | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 1,53% | 1% | Eligibility Quote 45,89%<br>Coverage Quote 35,23%<br>Verbesserung der Datenlage (Anbindung weiterer Emittenten), hierdurch Kompensation des Effekts der Erweiterung des Nenners | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,0029 t/m€ investiert9 | 0,12 t/m€ investiert | Eligibility Quote 45,88%<br>Coverage Quote 3,48%<br>Wesentlicher Effekt des reduzierten Indikators ist die Erweiterung des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage); kompensierende Effekte werden erwartet bei Verbesserung der Datenlage (deutliche Erhöhung der Coverage) | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,3924 t/m€ investiert | 2,66 t/m€ investiert | Eligibility Quote 45,97%<br>Coverage Quote 26,49%<br>Wesentlicher Effekt des reduzierten Indikators ist die Erweiterung des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage); kompensierende Effekte werden erwartet bei Verbesserung der Datenlage (weitere Erhöhung der Coverage) | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| **INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG** | | | | | | |
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 0,04% | 0% | Eligibility Quote 45,90%<br>Coverage Quote 35,38% | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 3,63% | 25% | Eligibility Quote 45,89%<br>Coverage Quote 35,86%<br>Wesentlicher Effekt des reduzierten Indikators ist die Erweiterung des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage) | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | 4,09% | 19% | Eligibility Quote 45,88%<br>Coverage Quote 27,36%<br>Wesentlicher Effekt des reduzierten Indikators ist die Erweiterung | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | bei den Unternehmen, in die investiert wird | | | des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage) | ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 9,64% | 36% | Eligibility Quote 45,89%<br>Coverage Quote 26,83%<br>Wesentlicher Effekt des reduzierten Indikators ist die Erweiterung des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage) | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,00% | 0% | Eligibility Quote 45,90%<br>Coverage Quote 32,31% | Für die Bezugszeiträume 2024 und 2025:<br>Ausschluss von Unternehmen, die an der Herstellung von geächteten Waffen beteiligt sind. |

## Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 32,16 tCO2e/m€ GDP | 349,8 tCO2e/m€ GDP | Eligibility Quote 28,15%<br>Coverage Quote 12,62%<br>Wesentlicher Effekt des reduzierten Indikators ist die Erweiterung des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage) | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | Absolut: 2<br>Relativ: 2,34% | Absolut: 1<br>Relativ: 1,3% | Eligibility Quote 28,03%<br>Coverage Quote 14,00%<br>Die absolute Zahl des PAI-Indikators Nr. 16 ist der gerundete Durchschnitt über die vier Quartale des jeweiligen Bezugszeitraums.<br>Im Bezugszeitraum wurde in ein weiteres entsprechendes Land investiert, der Bestand ist mittlerweile veräußert. | Für die Bezugszeiträume 2024 und 2025: Ausschluss von Staaten mit einem MSCI ESG-Rating von weniger als „B“ |

## Indikatoren für Investitionen in Immobilien

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Fossile Brennstoffe | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | 0,01% | 1,0% | Eligibility Quote 19,25%<br>Coverage Quote 14,36%<br>Wesentlicher Effekt des reduzierten Indikators ist die Erweiterung des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage) | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen.<br>Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| Energieeffizienz | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | 36,30% | 82,8% | Eligibility Quote 19,25%<br>Coverage Quote 14,36%<br>Wesentlicher Effekt des reduzierten Indikators ist die Erweiterung des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage) | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen.<br>Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |

ERGO

A Munich Re company

**Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

**Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren**
**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN** | | | | | | |
| Emissionen | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | 15,43% | 44% | Eligibility Quote 45,45% Coverage Quote 31,08% Wesentlicher Effekt des reduzierten Indikators ist die Erweiterung des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage) | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| Wasser, Abfall und Materialemissionen | 8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen | 1,51% | 3% | Eligibility Quote 45,39% Coverage Quote 34,22% Wesentlicher Effekt des reduzierten Indikators ist die Erweiterung des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage) | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |

**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**
**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG** | | | | | | |
| Soziales und Beschäftigung | 2. Unfallquote | Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,01% | 0,04% | Eligibility Quote 45,39% Coverage Quote 10,26% Die Unfallquote ist dargestellt in Unfälle (Todesfälle und unfallbedingte Arbeitsausfälle) pro Millionen Arbeitsstunden. Wesentlicher Effekt des reduzierten Indikators ist die Erweiterung des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage) | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |
| Menschenrechte | 9. Fehlende Menschenrechtspolitik | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik | 4,05% | 16% | Eligibility Quote 45,60% Coverage Quote 34,12% Wesentlicher Effekt des reduzierten Indikators ist die Erweiterung des Nenners (Änderung Berechnungsgrundlage) | Für den Bezugszeitraum 2024 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2025 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. |

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der ERGO Lebensversicherung AG werden zentralisiert über den spezialisierten Bereich Group Investment Management (GIM) von Munich Re gesteuert und verantwortet. In die Auswahl der Anlagen werden nachhaltigkeitsbezogene Kriterien einbezogen, für die eine gruppenweit verbindliche Leitlinie, die ‚Responsible Investment Guideline' führend ist. Diese wird durch die Einheit Group SAA / Sustainability in Investments erstellt und regelmäßig überprüft. Die für den Bezugszeitraum gültige Version wurde – nach Verabschiedung durch Munich Re – am 21.06.2023 durch den Vorstand der ERGO Group AG und am 13.07.2023 durch den Vorstand der ERGO Deutschland AG verabschiedet. Der Gesellschaftsvorstand der ERGO Lebensversicherung hat die Anwendung der Richtlinie am 16.08.2023 beschlossen. Die Umsetzung der Berichtspflichten aus der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der Aufbau des notwendigen Datenhaushaltes erfolgt konzernweit zentralisiert über spezialisierte Einheiten der ERGO Group AG.

Für Investitionen in Unternehmen umfasst die Aufstellung die vierzehn verpflichtend zu berichtenden Indikatoren. Daneben ist jeweils ein zusätzlicher Indikator aus den Bereichen „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren" und „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung" auszuwählen. Die betroffenen Unternehmen der MR Group legen freiwillig je zwei Indikatoren offen: neben „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen" und "Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress" sind dies „Unfallquote" und „Fehlende Menschenrechtspolitik" Die Auswahl beruht u.a. auf unserer Auffassung, dass Wasserknappheit eines der dringlichsten globalen Probleme ist, welches eng mit dem Klimawandel verbunden ist. Des Weiteren erachten wir sichere Arbeitsbedingungen für alle Branchen als sehr wichtig, wobei die Schwere der Arbeitsunfälle in Ländern mit einem niedrigen Niveau an Sicherheitsvorschriften besonders hoch ist. Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen sowie Immobilien umfasst die Aufstellung die vier verpflichtend zu berichtenden Indikatoren.

Alle Investitionsentscheidungen orientieren sich an den internen Anlagegrundsätzen und -richtlinien, die für das gesamte Investitionsportfolio der ERGO Lebensversicherung AG gelten. Einen Großteil der Kapitalanlagen der Gesellschaft verwaltet der gemeinsame Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG). Im Investitionsprozess priorisieren wir derzeit die PAI-Indikatoren im Bereich ‚Umwelt' mit den Nachhaltigkeitsindikatoren zu THG-Emissionen, $CO_2$-Fußabdruck sowie Engagement mit Unternehmen (Investitionen), die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind. Für den Bereich ‚Soziales und Beschäftigung' legen wir den Schwerpunkt auf die PAI-Indikatoren zu Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact, zu Engagements (Investition) in Produzenten umstrittener Waffen sowie zu Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Die Daten zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI-Daten") werden wesentlich durch unseren Vermögensverwalter MEAG im Rahmen der Konzernfinanzfunktion (Backoffice) zu den bestehenden Investitionen erhoben, basierend auf Zulieferungen externer Datenlieferanten wie MSCI ESG Research und ISS Corporate Solutions für die liquiden Investitionen. Für Immobilien und Illiquide Investitionen wurden diese durch eigene Analysen sowie durch Analysen der MEAG ergänzt. Die am Markt verfügbaren Daten sind allerdings gegenwärtig unvollständig, u.a. weil weltweit nicht alle Unternehmen die relevanten Daten tatsächlich veröffentlichen müssen. Wir erwarten in den kommenden Jahren eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität Hinsichtlich potenzieller Fehlerquellen gilt, dass MEAG im Rahmen der Konzernfinanzfunktion weitgehend auf Daten von Drittanbietern zurückgreift. Diese können sich als unvollständig, nicht aktuell oder falsch erweisen. Wir sind bestrebt, diese Fehlermöglichkeiten durch ein sorgfältiges Auswahlverfahren für Drittanbieter und eine regelmäßige Überprüfung der angewandten Methoden zu verringern.

Für den Bezugszeitraum 2024 ergeben sich folgende methodische Änderungen bei der Berechnung:

- Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Nenner der PAI-Indikatoren erweitert. Die Änderung beruht auf der Empfehlung der ESA. In der Berechnung der einzelnen PAI-Indikatoren wurden für die Bestimmung des Nenners („Gegenwärtiger Wert aller Investitionen") bislang jeweils nur die Investitionen herangezogen, für die (1) der jeweilige PAI-Indikator relevant ist und (2) Daten vorhanden sind. Diese Vorgehensweise wird ab dem Bezugszeitraum 2024 sowohl zu (1) als auch (2) angepasst.
    - Die Anpassung der Methodik zu Aspekt (1) beruht auf einer diesbezüglichen Stellungnahme der ESA in ihrem Abschlussbericht zur Überarbeitung der DelVO SFDR vom 4. Dezember 2023, welche eine aufsichtsbehördliche Präferenz in Hinsicht auf die Einbeziehung sämtlicher Investitionen, unbeschadet ihrer Relevanz für den jeweiligen PAI-Indikator, in den Nenner zum Ausdruck bringt (vgl. Final Report on draft Regulatory Technical Standards on the review of PAI and financial product disclosure in the SFDR Delegated Regulation, JC 2023 55). Mit anderen Worten werden bspw. im Nenner der Berechnung von PAI-Indikatoren für Unternehmensinvestitionen demzufolge auch Investitionen in Staaten und Immobilien einbezogen.
    - Die im Zuge dessen ebenfalls erfolgte Anpassung von Aspekt (2) bedeutet, dass Investitionen in Unternehmen/ Staaten/ Immobilien, für die keine PAI-Daten vorliegen, nunmehr im Nenner ebenfalls berücksichtigt werden, um zu vermeiden, dass durch Nichtberücksichtigung von Investitionen, bei denen keine PAI-Daten vorliegen, zumindest mittelbar die aufsichtsbehördlichen Maßgaben der ESA zur Ermittlung des gegenwärtigen Werts aller Investitionen nicht vollständig umgesetzt werden. Eine fehlende Einbeziehung von Investitionen mit nicht vorhandene PAI-Daten im Nenner der Berechnungsformel würde zumindest wertungsmäßig zum selben Ergebnis führen, wie die Beschränkung auf für den jeweiligen PAI-Indikator relevante Investitionen.

  - Diese angepasste Berechnungsmethode entspricht überdies der von den übrigen Finanzmarktteilnehmern verbreitet gewählten Vorgehensweise, was wiederum die Vergleichbarkeit von veröffentlichten PAI-Kennzahlen, insbesondere zugunsten der Investoren, insgesamt am Finanzmarkt verbessert. Diese Anpassung führt auf der anderen Seite mitunter zu geringeren bzw. grundsätzlich veränderten PAI-Werten als in den vorangehenden Bezugszeiträumen, so dass ein Vergleich mit den bislang veröffentlichten Werten nur eingeschränkt aussagekräftig ist.
- Die Gesellschaft führt auch Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen (Anteil an Gesamtkapitalanlagen bei < 3%). In diese Erklärung fließen neben den Fonds, welche durch unseren gemeinsamen Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG) bewirtschaftet werden, auch Drittfonds ein (Fonds, die nicht von MEAG verwaltet werden). Hierzu nutzen wir eine Schnittstelle zum automatisierten Datenimport über das European ESG Template (EET). Dieses Template erleichtert technisch den notwendigen Datenaustausch zwischen Produktherstellern (Fondsindustrie) und allen Interessengruppen (Vertriebstellen, Versicherern sowie Dachfondsinvestoren), um die nachhaltigkeitsbezogenen regulatorischen Berichtsanforderungen zu erfüllen.

Die Gruppe und damit auch die ERGO Lebensversicherung AG ist sich bewusst, dass die Anforderungen verschiedener Anspruchsberechtigter (wie z.B. Kunden und Investoren) an nachhaltige Investitionen zunehmen. Damit steigt auch die Erwartung, dass nachhaltigkeitsbezogene Kriterien jeweils entsprechend berücksichtigt werden. Daher werden die Anlagegrundsätze mit den Jahren weiterentwickelt und ergänzt.

## Mitwirkungspolitik

Die ERGO Lebensversicherung AG ist nicht direkt an Gesellschaften, deren Aktien auf einem geregelten Markt gehandelt werden, beteiligt. Die Beteiligung erfolgt indirekt über Fondsstrukturen, die vom konzerneigenen Vermögensverwaltern MEAG verwaltet werden. Wenn MEAG das Stimmrecht stellvertretend auf Hauptversammlungen von investierten Unternehmen wahrnimmt, werden auch ESG-Kriterien berücksichtigt. In ihrer Mitwirkungspolitik bewertet MEAG dabei unter anderem, ob Unternehmen sich an Nachhaltigkeitsstandards, Kodizes und Prinzipien richten. Einen besonderen Fokus legt MEAG hierbei auf die Offenlegung von klimabezogenen Risiken sowie Maßnahmen und Verpflichtungen zur Reduktion von THG-Emissionen

Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik wird an den folgenden Stellen beschrieben:

- ERGO: https://www.ergo.com/de/Unternehmen/Zahlen_Daten_Fakten/Berichte/Aktiengesetz
- MEAG: https://www.meag.com/de/informieren/stimmrechtsausuebung.html

Die MEAG überprüft regelmäßig ihre Mitwirkungspolitik sowie den im Folgenden beschriebenen Engagement-Ansatz im Hinblick auf die adressierten Fokusthemen und berücksichtigten PAI-Indikatoren, sowie den Fortschritt bei der Zielerreichung, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Die Gruppe und damit auch die ERGO Lebensversicherung AG setzt auf die Diskussion von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken mit den Unternehmen, in die sie investieren will bzw. in die sie bereits investiert hat. Gemeinsam mit anderen Unternehmen hat sich die Gruppe hierfür im Bezugszeitraum in der **Climate Action 100+** (CA100+) engagiert, einer der größten von Investoren geführten Engagement-Initiativen. Diese Initiative hat zum Ziel, dass die weltweit größten Emittenten von Treibhausgasen ihre Emissionen reduzieren, der Klimawandel eine größere Rolle bei Unternehmensentscheidungen spielt und die Offenlegung klimabezogener finanzieller Risiken verbessert wird. Die Bewertung des Engagement-Fortschritts erfolgt auf jährlicher Basis, wobei ein Mindestzeitraum von drei Jahren angestrebt wird. Hierbei wurde das konzernweit zuständige ESG Investment Committee der Munich Re zur Entscheidung über Eskalationsbedarfe eingebunden. Am 6. Juni 2025 ist Munich Re aus der Initiative CA100+ ausgetreten.

## Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Unseren Anspruch an verantwortungsbewusstes Handeln unterstreichen wir auch durch die Unterzeichnung des UN Global Compact. Als Teil der Munich Re Group richtet sich die ERGO Lebensversicherung nach den Vorgaben des UN Global Compact, dessen zehn Grundsätze einen anerkannten, internationalen Standard für Unternehmen und Organisationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption darstellen. Verstöße gegen diese Grundsätze spielen bei den angewendeten Ausschlüssen, im Rahmen der Durchführung einer übergeordneten Investment Due Diligence durch den konzerninternen Asset Manager MEAG sowie beim Engagement mit Unternehmen, in welche investiert wurde, eine zentrale Rolle (PAI-Indikator „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“). Wir verwenden hierbei kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, da dies für die oben genannten Grundsätze nicht von maßgeblicher Relevanz ist.

Den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz bilden die Principles for Responsible Investments (PRI). Munich Re gehört zu den Erstunterzeichnern (im Jahr 2006) und verpflichtet sich, die PRI in angemessener und zukunftsorientierter Weise zu erfüllen. So zeigt die Gruppe und damit auch die ERGO Lebensversicherung AG nach außen, dass ihr Verantwortung bei Investitionen wichtig ist. Ziel dieser Initiative ist ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Fragestellungen in ihre Investitionsentscheidungen.

Mit dem Beitritt zur **Net-Zero Asset Owner Alliance** im Januar 2020 hatte sich die Gruppe und damit auch die ERGO Lebensversicherung AG verpflichtet, die THG-Emissionen ihres Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren. Die Investoreninitiative will gemäß den Zielen des Pariser Klimaabkommens dazu beitragen, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen. Am 6. Juni 2025 ist Munich Re aus dieser Initiative NZAOA ausgetreten.

Die Gruppe und damit auch die ERGO Lebensversicherung AG setzt auf die Diskussion von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken mit den Unternehmen, in die sie investieren will bzw. in die sie bereits investiert hat. Gemeinsam mit anderen Unternehmen hat sich die Gruppe im Bezugszeitraum hierfür in der **Climate Action 100+** engagiert, einer der größten von Investoren geführten Engagement-Initiativen. Die Auswahl der Unternehmen, mit denen die Initiative ein Engagement betreibt, basiert u.a. auf der Höhe der „THG-Emissionen“ (PAI-Indikator). Auch für die Gruppe sind die THG-Emissionen eines der Auswahlkriterien für die Durchführung eines solchen Engagements. Der Fortschritt zur Zielerreichung unseres Engagements wird im Rahmen vom Climate Action 100+ gegen folgende Kernpunkte gemessen: Aufsicht des Vorstands über materielle klimarelevante Themen, Verringerung der absoluten Emissionen und klimabezogene Offenlegung der Unternehmen. Die Verringerung der absoluten Emissionen wird daran überprüft, ob die betroffenen Unternehmen Dekarbonisierungsziele und hierauf ausgerichtete Strategien haben (PAI-Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der THG-Emissionen“). Bei der Auswahl der Unternehmen, mit denen die Initiative Climate Action 100+ ein Engagement startet und bei der Bewertung der Zielerreichung werden u.a. auch die Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Unternehmen sowie ihre Investitionsausgaben an unterschiedlichen Klimaszenarien beurteilt. Hierfür wird der Climate Action 100+ Net Zero Company Benchmark herangezogen. Verwendete Klimaszenarien sind das Beyond 2 Degrees Scenario (B2D2) (veröffentlicht in 2017) und das Net Zero by 2050 Scenario (veröffentlicht in 2021) der International Energy Agency. Am 6. Juni 2025 ist Munich Re aus der Initiative CA100+ ausgetreten.

ERGO

A Munich Re company

**Historischer Vergleich**

**Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

| **Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen** | | **Messgröße** | **Auswirkungen 2024** | **Auswirkungen 2023** | **Auswirkungen 2022** | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN** | | | | | | | |
| Treibhausgasemissionen | 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen | 764.503,0 tCO2e | 398.325,0 tCO2e | 482.261,2 tCO2e | | |
| | | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 142.563,8 tCO2e | 78.273,4 tCO2e | 97.710,8 tCO2e | | |
| | | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 6.936.261,7 tCO2e | 6.215.922,1 tCO2e | 5.027.855,4 tCO2e | | |
| | | THG-Emissionen insgesamt | 7.843.312,6 tCO2e | 6.692.520,4 tCO2e | 5.607.827,5 tCO2e | | |
| | 2. CO2-Fußabdruck | CO2-Fußabdruck | 127,5 tCO2e/m€ | 522,3 tCO2e/m€ | 492,9 tCO2e/m€ | | |
| | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 2.077,9 tCO2e/m€ Umsatz | 1.497,2 tCO2e/m€ Umsatz | 4.578,5 tCO2e/m€ Umsatz | | |
| | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 1,68% | 6% | 8% | | |
| | 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 20,12% | 71% | 64% | | |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | | | | | |
| | | Sektor A (NACE-Code Land- und Forstwirtschaft) | 0,0000 | 0,0 | 0,0 | | |
| | | Sektor B (NACE-Code Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) | 0,0028 | 1,3 | 3,2 | | |
| | | Sektor C (NACE-Code Verarbeitendes Gewerbe) | 0,0101 | 0,5 | 1,8 | | |
| | | Sektor D (NACE-Code Energiegewinnung) | 0,0221 | 4,1 | 4,1 | | |
| | | Sektor E (NACE-Code Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) | 0,0000 | 0,0 | 0,0 | | |
| | | Sektor F (NACE-Code Baugewerbe) | 0,2684 | 102,4 | 81,6 | | |
| | | Sektor G (NACE-Code Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) | 0,0002 | 0,1 | 2,2 | | |
| | | Sektor H (NACE-Code Verkehr und Lagerei) | 0,0040 | 55,2 | 47,9 | | |
| | | Sektor L (NACE-Code Grundstücks- und Wohnungswesen) | 0,5920 | 0,3 | 0,3 | | |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete | Anteil der Investitionen in Unternehmen, | 1,53% | 1% | 1% | | |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | | | | | |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,0029 t/m€ investiert | 0,12 t/m€ investiert | 32,86 t/m€ investiert | | |
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,3924 t/m€ investiert | 2,66 t/m€ investiert | 5,14 t/m€ investiert | | |
| **INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG** | | | | | | | |
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leit- | 0,04% | 0% | 1% | | |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | sätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | | | | | |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 3,63% | 25% | 4% | | |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 4,09% | 19% | 17% | | |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 9,64% | 36% | 36% | | |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,00% | 0% | 0% | | |

## Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| **Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen** | | **Messgröße** | **Auswirkungen 2024** | **Auswirkungen 2023** | **Auswirkungen 2022** | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 32,16 tCO2e/m€ GDP | 349,8 tCO2e/m€ GDP | 235,9 tCO2e/m€ GDP | | |
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | Absolut: 2<br>Relativ: 2,34% | Absolut: 1<br>Relativ: 1,3% | Absolut: 2<br>Relativ: 0,1% | | |

## Indikatoren für Investitionen in Immobilien

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2022 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Fossile Brennstoffe | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | 0,01% | 1,0% | 0,1% | | |
| Energieeffizienz | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | 36,30% | 82,8% | 49,7% | | |

ERGO

A Munich Re company

**Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

**Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren**
**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

| **Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen** | | **Messgröße** | **Auswirkungen 2024** | **Auswirkungen 2023** | **Auswirkungen 2022** | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN** | | | | | | | |
| Emissionen | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | 15,43% | 44% | keine Erhebung | | |
| Wasser, Abfall und Materialemissionen | 8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen | 1,51% | 3% | 3% | | |

**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**
**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

| **Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen** | | **Messgröße** | **Auswirkungen 2024** | **Auswirkungen 2023** | **Auswirkungen 2022** | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG** | | | | | | | |
| Soziales und Beschäftigung | 2. Unfallquote | Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,01% | 0,04% | 0,04% | | |
| Menschenrechte | 9. Fehlende Menschenrechtspolitik | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik | 4,05% | 16% | keine Erhebung | | |

# Berücksichtigung nachhaltigen Handelns und von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Als Teil der ERGO Group und im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung agiert unsere Gesellschaft als Corporate Citizen. Dies drückt sich in ambitionierten Klimaschutzzielen im Asset Management, im Versicherungsgeschäft und im eigenen operativen Betrieb, aber auch in einem starken lokalen Engagement an unseren Verwaltungsstandorten aus. Wir achten im Rahmen unserer Vergütungspolitik über alle Bereiche der ERGO Group hinweg darauf, dass diese strategische Ausrichtung berücksichtigt wird.

Ebenso steht die Vergütungspolitik unserer Gesellschaft im Einklang mit ihrer Risikomanagementstrategie. In Übereinstimmung mit Solvency II und den internen Risikomanagementnormen umfasst das Risikomanagementsystem unserer Gesellschaft alle relevanten und wesentlichen Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken werden auch im Risikomanagementsystem unserer Gesellschaft berücksichtigt, da sie in den vorgenannten Risiken enthalten sind und keine eigene Risikokategorie darstellen.

Unsere Vergütungen sind so gestaltet, dass die Gefahr von tatsächlichen oder potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Wert der Investitionen der Kunden vermieden wird.

Die Vergütung des Vorstands enthält keine variablen Vergütungskomponenten, die negative Anreize in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken setzen könnten.

Unsere Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Sie hat ihre gesamten Aktivitäten auf andere Gesellschaften der ERGO Group ausgelagert. Diese Gesellschaften stellen im Rahmen ihrer Vergütungspolitik sicher, dass ihre Vergütungen keine negativen Anreize in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken setzen können.

ERGO

A Munich Re company

# Versionsverzeichnis zu den Informationen im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor werden Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht. Das nachfolgende Verzeichnis stellt die wesentlichen Änderungen im Zuge dessen dar:

| Version | Datum der Veröffentlichung | Details | |
|---|---|---|---|
| 1.0 | März 2021 | Initiale Veröffentlichung der Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (gem. EU-Verordnung 2019/2088) | |
| 1.1 | September 2022 | Anpassungen im Rahmen der veröffentlichten regulatorischen technischen Standards (RTS) vom 06.04.2022<br>Beschreibung der Klimastrategie der Munich Re Group<br>Erweiterung der Kohleausschlüsse / Reduktion der Umsatzschwelle auf 15% | |
| 1.2 | November 2022 | Aktualisierung zur Berücksichtigung nachhaltigen Handelns und von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik | |
| 2.0 | Juni 2023 | Neufassung zu Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. Art. 4 EU-Verordnung 2019/2088 bzw. RTS | |
| 2.1 | Februar 2024 | Anpassungen zur Genehmigung der Strategie, zur Mitwirkungspolitik sowie zur Bezugnahme auf internationale Standards | |
| 2.2 | Juni 2024 | Aktualisierung auf das Geschäftsjahr 2023 | |
| 2.3 | Juni 2025 | Aktualisierung auf das Geschäftsjahr 2024 | |